

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

No

Freitag, den 11. Februar 1848.

6.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Landes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Trudert befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Beschlüsse der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 1. Februar 1848.)

Das Collegium der Stadtverordneten besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

Ansässige Stadtverordnete:

Schuhmachermeister Harder, Vorstand.
Gutsbesitzer Bekner.
Fleischermeister Bretschneider.
Gutsbesitzer Fritzsche.
Glasermeister Jüchziger.
Seilermeister Major.

Unansässige:

Advocat Förster, Stellvertreter des Vorstandes.
Redacteur Reinhold, Protokollant.
Kaufmann Trömel, Stellvertreter des Protokollanten.
Ersatzmänner sind für die Angeseffenen:
Kirchenvorsteher Lormann.
Mühlenbesitzer Kühne.
Drechslermeister Stühmer.

Für die Unangeseffenen:

Buchhändler Hofmann.
Buchbindermeister Peschel.
Uhrmacher Gerhard.

Ausgeschieden sind:

Ansässige:

Lohgerbermeister Parzsch.
Seilermeister Lucius.

Unansässige:

Kaufmann Trepte, (jetzt ansässig.)

Als angeseffener Stellvertreter:

Ger.-Dir. Adv. Leonhardi.

Als unangeseffener Stellvertreter:

Böttchermeister Rose.

Im Hinblick auf den Uebelstand, daß manche Hausgenossen mit der Abführung der städtischen Abgaben im Rückstand bleiben, ersuchen die Stadtverordneten den Stadtrath, dahin Verfügung zu treffen, daß vom laufenden Jahre an die Hausbesitzer für ihre Hausgenossen in Bezug auf die Entrichtung der in Rede stehenden Abgaben verantwortlich gemacht werden und daß die deshalb zu erlassende Bekanntmachung sowohl durch das hiesige Lokalblatt als auch durch Ansagen zur Kenntniß der Hausbesitzer gebracht werde.

In Absicht auf die Weigerung des Stadtraths, Diejenigen, welche um die Erlangung des Bürgerrechts nachgesucht, vor der Ertheilung desselben ohne Unterschied den Stadtverordneten anzuzeigen, beschließt man, deshalb bei der Königl. Hohen Kreisdirection anzufragen.

Die Stadtverordneten ersuchen den Stadtrath, die Vorlegung der Communredung vom vorigen Jahre nicht wieder bis zum Oktober hinauszuschieben, sondern dieselbe binnen hier und 8 Wochen einzureichen, weil sonst eine gehörige Controle unmdalich stattfinden könne. Die Vorlegung des Haushaltplans aber auf das laufende Jahr erbittet man sich binnen hier und 4 Wochen.